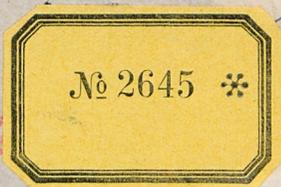


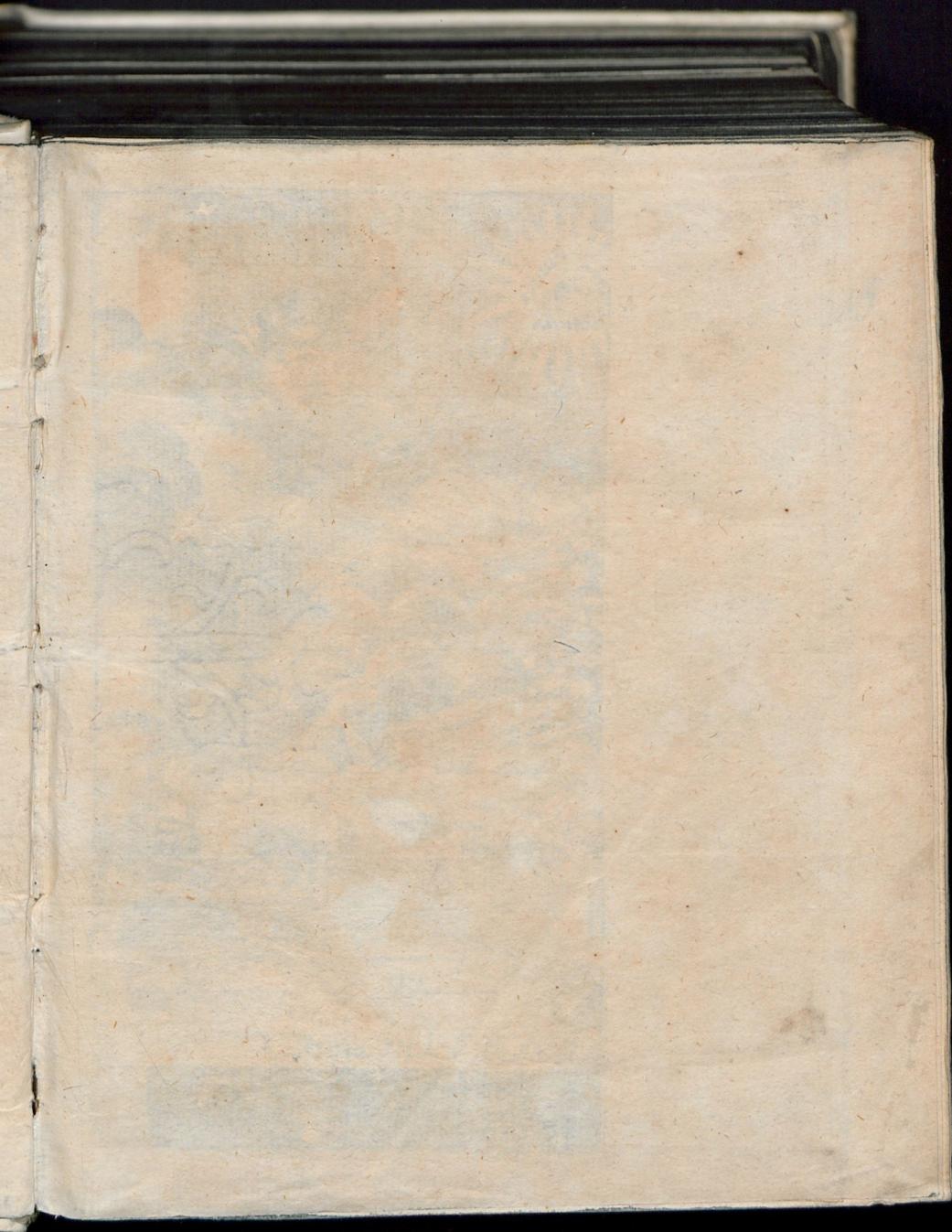
X
32.

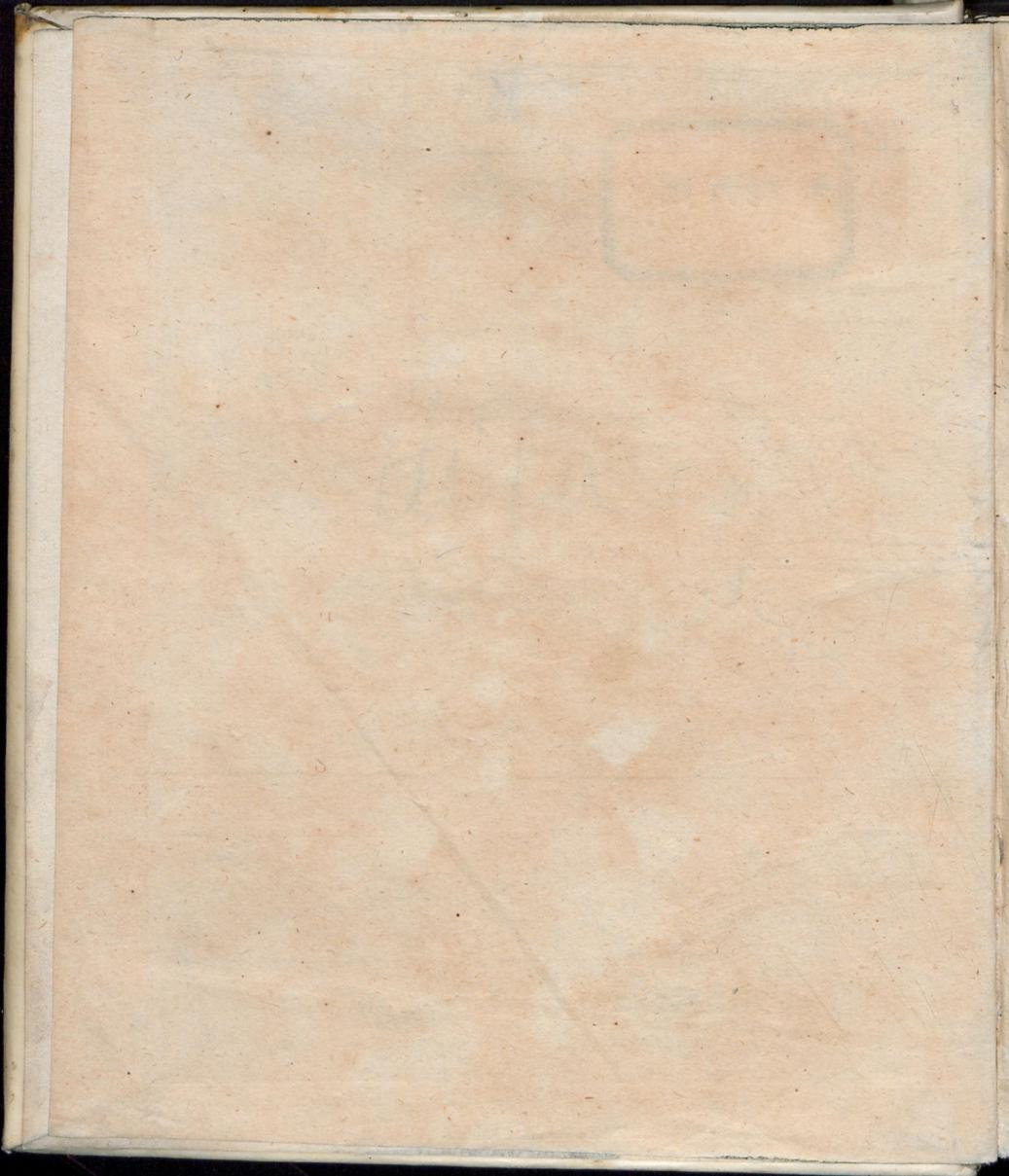
26



76.

Ärger. 1/2





Furcht und Liebe/

Welche

Se. Czarische Majestät

von Moscau/

Durch

Seine freundliche Demonstration
und

Ernstliche Verwarnung
an

Die Republic Hohlen/

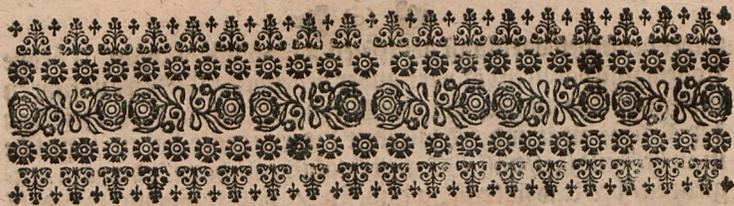
Um Abstellung

Der Rebellion wider ihren König/
In einem Sendschreiben
blicken lassen.

Cölln/

Bey Peter Marteau. Anno 1703.





Ir Petrus von Gottes Gnaden / Czarr
und Groß-Fürst des ganzen grossen/ kleinen und
weissen Reußlandes Selbsthalter / wie auch an-
derer vielen Ost-West und Nordlichen Herr-
schafften und Länder/ Väterl. und Groß-Väter-
licher Erbe. ic. Entbieten dem hocherleuchte-
sten und hochwürdigsten Herrn Michaeli Cardinali Radzikovsky,
Ertz-Bischoff zu Gnesen und Primati des Königreichs Pohlen
und Groß Fürstenthums Litthauen/wie auch denen hochwürdig-
sten/ erleuchteten hoch und wohlgebohrnen/sämtlichen Herrn Se-
natoren und übrigen Ständen der Durchl. Republicque des Kö-
nigreichs Pohlen und Groß-Herzogthums Litthauen / unsern
freundlichen Gruß/ und was wir sonst Liebes und Gutes vermö-
gen zuvor.

Hoch Erleuchteter und Hochwürdigster Herr Cardinal/
Ertz-Bischoff und Primas!

Hochwürdigste/ Erleuchtete/ Hoch- und Wohlgebohrne Hrn
Senatores und übrigen Stände der Durchl. Republ. des König-
reichs Pohlen und Groß Fürstenthums Litthauen/ allersits be-
sonders gute Freunde und Nachbarn.

Ob zwar eine geraume Zeithero/ ganz Europa mit dem Ge-
ruchte angefüllet gewesen/ als ob einige aus der Durchl. Republ.
mit allen Kräfften dahin strebeten / wie Sie Se. Königl. Ma-
jestät und Ebd. den König von Pohlen/ Unsern freundlichen ge-
liebten Bruder/ Nachbarn und conföderirten / aus etwa einer

wider denselben vorlängst gefasseten animosität / vom Throne
 stossen/ und dadurch ein oder ander hegendes Absehen ausführen
 möchten; So ist doch die gute Meynung/ die wir jed. rzeit von
 der Equanimität und Redlichkeit derer geheget haben / welche
 man beschuldiget/ daß Sie mit so abscheulichen Bedawcken um-
 giengen/ bey Uns so kräftig gewesen / daß wir deme wiewohl
 continuirenden Ruffe keinen Glauben haben beylegen/ noch Uns
 der Sachen mit Ernst annehmen wollen/ in der Meynung/ wann
 ja etwas dergleichen unter Händen seyn möchte/ so würde dem
 noch die Zahl derer/ welche sich ihrer Pflicht gegen Gott und ihr
 eigenes Vaterland recht schaffen erinnern / weit grösser seyn als
 dererjenigen/welche etwa durch Affecten und privat-Nutzen ver-
 blendet/ die bösen consequentien ihres Vorhabens / nicht der Ge-
 bühr nach betrachten/ und daß dennoch ein so weit aussehendes
 Vornehmen/ gar leicht dabeinne/ und ohne Concurrenz anderer
 Christlichen Potentaten würde können gedämpffet werden.
 Nunmehr aber / da Uns hiervon so beglaubte und verlässige
 Nachrichten eingelauffen/ daß man auch gar nicht mehr daran
 zu zweiffeln hat; So haben wir unsers Orts vor allen andern/
 die billich Theil daran mehren müssen/ hiermit bezeugen wollen/
 daß wir über dem umständlichen Bericht / der einer Christlichen
 Nation allerdings unanständlichen Practique, Uns hefftig entse-
 zet/ und darauß gemüßiget befunden/ in dieser Begebenheit/ der
 Sachen genauer nachzudencken/ und derselben in solcher Masse
 Uns anzunehmen / als wir es vor Gott und der ehrbaren Welt
 verantwortlich zu seyn urtheilen; Und solches zu soderst aus all-
 gemeinen Trieb der allgemeinen Pflicht/ womit wir und jeder
 Christlicher Potentat / gegen Gott und die ganze Menschliche
 Societät verbunden/ und dennoch allem Unrechte / Gewalt / wie
 auch allen andern machinationen/ wodurch die Jura & vincula so-
 cietatis humanae, auch die allgemeine Ruhe in der Christenheit ge-
 störret wird/ zu wehren; Recht und Gerechtigkeit hingegen zu
 hand-

handhaben / und so wie einen jeden Unrechtleidenden Unseres Schutzes genießen zu lassen/ also auch fürnehmlich die allgemeine Sache/ und das Recht aller Könige und Fürsten zu vertheidigen/ damit nicht an statt einer / den Befehlen Gottes und der Christlichen Politique gemässen Freyheit / so eine freye Nation wohl haben kan / der Könige und geerönten Häupter Mai. 2c. welche doch immediate von Gott alleine ist/ gleichsam unter die Füße getreten/ und die Gesalbten des H. Ern/ der discretion einiger neubegierigen und unruhigen Köpffe / möchten übergeben werden; Als wodurch man die Haupt- und Grund-Gesetze/ welche zu Erhaltung des Menschlichen Geschlechts/ von der Natur selbst eingerichtet sind/ gänzlich auffhebet / ja endlich gar die nach Gottes Ebenbild geschaffene Menschen in wilde Thiere/ die ohne Gott und Gesetze leben/ degeneriren zu lassen Gelegenheit giebt. Überdies befinden wir Uns mit dem Königreiche Pohlen/ noch aus einer besonderen Pflicht hierzu verbunden / indeme der von Uns mit demselben Anno 1686. auffgerichteter ewiger Friede/ mit klaren Worten/ wie aus der Beylage Sub. L. A. zu ersehen/ mit sich bringet/ daß zwischen Uns und dem Könige von Pohlen (art. 1.) alle brüderliche Liebe und stetswährende Freundschaft auffgerichtet seyn (art. 5.) einer des andern Bestes beobachten/ und als ein Bruder des andern sich annehmen. Ferner (art. 23.) Unser beyderseits Majestäten die ganze Zeit des ewigen Friedens/ als ein Bruder dem andern alles Gutes/ und was zu einer auffrichtigen Freund- und Brüderschaft gehörig/ und dazu erfordert werden kan/ erweisen/ damit keine Unfreundschaft/ auch nicht die geringste Ursache zum Unfrieden / viel weniger zum Krieg und Bluvergießen / und beyderseits Potentaten und dero Länder Verwüstung gegeben werden möge/ sondern / besten Vermögens beyderseits solches verhüten/ und nichts widriges zu zulassen/ und alle Christliche Sorge/ den Frieden zu erhalten anwenden/ auch keiner vorfallenden Ursache halber/ Krieg und Streit erre-

B 3

gen

gen solle. Welches alles/ mit solennen Jurentis von dem heiligen Evangelio bestätigt / und in eine unauslöschliche Krafft/ auch vor alle Successores auff beyderseits Thronen gesetzt worden. Aufheben diesen Fund/ haben wir bey der mit ist regierenden Königl. Majestät von Pohlen Anno 1699. auffgerichteten personellen Freundschaft und Verbändniß/ uns gleich Anfangs (art. 1.) sub. lit. B. dahin anheischig gemachet / das/ so lange es dem Höchsten gefallen würde/ Uns beyderseits/ in Unserer/ Gott gebe glücklichen Regierung zu erhalten/ Wir miteinander eine getreue und beständige Nachbarschaft halten/ Uns davon auff keine Weise und Wege trennen lassen/ sondern vielmehr wider alle Unsere Feinde einander beystehen wollen. So wird auch die Uns obliegende besondere Verbündlichkeit/ dieser Sachen Uns anzunehmen/ dadurch noch vergrößert / das wir vor die Ruhe und Sicherheit/ Unserer an dem Königreich Pohlen gränzenden Länder sorgen müssen / als welche durch eine solche haupt- Unruhe in der Nachbarschaft/ einer augenscheinlichen Gefahr unterworfen sind/ indeme sie von selbigem Feuer leicht mit angestecket/ und der Vortheile. die sie aus der innerlichen Ruhe in Pohlen sich mit zu getrostien haben/ entsetzt werden dörfften. Und dieses um so viel mehr/ weil Uns nicht unbewußt / wohin der Ubelgesinneten ihr Absehen gerichtet/ massen dieselbe kein Bedencken getragen/ wider ihre Pflicht und Gewissen öffentlich die Proposition zu thun/ das sie sich/ nach dem sie ihren Zweck wider die geheiligte Person ihres Königes erreicht/ mit Unserm Feinde zusammen setzen/ und Uns feindlich überfallen wolten/ da doch solches/ dem obangezogenen/ mit Vergießung so vielen Christen-Blutes/ theuer erworbenen ewigen Frieden/ schnur stracks zuwider/ massen in dem 23. art. klar und deutlich enthalten / das Ihr. Königl. Majest. von Pohlen und der o Successores, oder nach Ihnen kommende Könige und Groß- Fürsten in Lit. hauen/ so wohl geist. als weltliche beyder Nationen/ weder an und vor sich selbst. noch durch andere subordinirte

Per se.

Personen/Unsere öffentliche oder heimliche Feinde hegen / oder
 Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen/ und selbigen nichts Böses ge-
 statten wollen ; Welches anghimmende Feuer in der Asche zu
 dämpffen/ und dergleichen Gott und der Welt missfällige / hin-
 terlistige/ Eyd- und Bundbrüchige Anschläge / in ihrer Geburth
 zu ersticken/ wir also nothwendig bedacht seyn müssen. Diesem
 nach wir Unser Befugniß/ bey solcher Gelegenheit / zu interveni-
 ren/ vor aller Welt unstreitig. Als haben wir Uns vor erst zu
 der Durchl. Resp. selbst zuwenden / und dieselbe hiermit freund-
 und Nachbarlich ermahnen wollen / Sie geruhe doch reifflich zu
 überlegen/ und insonderheit denjenigen / die mit so gefährlichen
 Anschlägen davor ein jeder redlicher Mensch einen Abscheu tra-
 gen muß / umgehen / vorzustellen / daß sie doch bey Zeiten in sich
 schlagen und bedencken mögen / von was vor Consequence ihr
 Vorhaben sey; Wie dabey nicht alleine ihre eigene Ehre und Re-
 putacion, sondern auch ihres Vaterlandes Ehre und der ihrigen
 Wohlfahrt interessiret/ und einer augenscheinlichen Gefahr/ auch
 endlichen Verlust und Untergange unterworfen seyn/ davon die
 Ursachen/ so sie zu haben vermeynen/ ihren rechtmäßig erwählten
 König/ der nunmehr von der ganken Welt/ auch seinen größten
 Feinden selbst agnosciret ist/ zu dechronisiren. Kommen einem jeden
 unpasionirten so ungegründet vor/ daß es nicht zu begreifen/ wie
 die Meister eines so unverantwortlichen Vorhabens/ den Effect
 des/ von ihren eigenen Mitbrüdern / in verschiedenen Laudis und
 Conclusis ihnen beygelegten Nahmens von Rebellen und Eydbrü-
 chigen bey der Welt vermeiden und verhindern wollen/ daß nicht
 alle Christliche Potentaten/ absonderlich die aus gewissen raisons
 d'Etat oder durch Alliancen/ zu maintenance der Person des Kö-
 niges/ damit nicht einem andern/ dem gemeinen Besten der Chri-
 stenheit/ schädlichen Subjecto, die Bahn zum Throne gemachet
 werde/ sich obligat befinden/ nicht zu treten / und diese unbillige
 Conceptus verrücken solten. Massen auch Seine Königl. Maj.
 und

und Ebd. selbst / als Churfürst von Sachsen solche forces haben/
 daß sie ihren Feinden das Werck schwer genug machen/ auch ihre
 gerechte und gute Sachen / mit allem Nachdruck zu behaupten/
 wohl vermögen: Führnemlich da noch ein grosses Theil der
 Durchl. Republique sich seines Eydtes und Pflichterinnert / und
 zu unsterblichem Ruhm bey der Nachwelt / Guth und Blut vor
 den König aufzusetzen / bereitwillig sich finden lässet. Wodurch
 denn endlich das Vaterland ein Theatrum des Krieges werden/
 und in Gefahr / dem Nachbarn zum Raube ausgesetzt zu seyn/
 gerathen müste. Da dann die Urheber nebst ihrem Anhang
 nichts anders zugewartet hätten / als daß mit ihnen nach der
 Schärffe der Justice würde verfahren / sie sich und ihren Nach-
 kommen einen unauflöschlichen Schandfleck anheften / und
 wenn sie nunmehr die Göttliche Rache / so in dergleichen Fällen
 nie ausgeblieben / gefühlet / ihren gänztlichen Untergang durch ei-
 ne gar zu späte Reue beklagen würden. Gesezt aber / es hätte ei-
 ner oder der andere aus denen Mitgliedern der Durchl. Republi-
 que (wie wir den nebst andern dieses / für ein General-Werck nicht
 ansehen können / nachdemahlen potior & sanior Reipubl. pars,
 dem Könige anhänget) Zug oder Ursache sich zu beschweren / so
 fällt doch zu bedencken / daß auch der löblichsten und tugendhaff-
 testen Prinzen Conduire, eines oder des andern Critiques in der
 Welt nicht entgehen können / wobey aber privat-pasiones und In-
 teresse gemeiniglich zu prædominiren / auch Zunge und Feder zu
 regiren pflegen. Wann auch gleich die Klage gegründet wäre/
 (wie sie doch in diesem Fall nicht zu seyn scheint) so solte man sich
 doch billich zu bescheiden wissen und bedencken / daß bey dergleichen
 Staats-Kranckheiten / das Ubel / so aus Applicirung solcher Arz-
 nen / deren man sich allhier bedienen will / zu entstehen pflegt / weit
 ärger und gefährlicher sey / als die Kranckheit an sich selbst. Zu
 dem so wäre auch dieser modus, das vermeinte Ubel zu heben / we-
 der aus Gött- noch weltlichen Rechten zu behaupten / indeme man
 ohne

ohne vorher tentirte gelindere Mittel/ als wohin doch die Leges
 Poloniae fundamentales selbst/ die Beleidigten ausdrücklich dahin
 anweisen / gerades Weges zu denen schweresten Extremitäten
 schreitet; Und wann denn auch die Ubelgesinneten in solchen Fäl-
 len / durch Verhängniß und ein verborgenes Gerichte Gottes/
 (wie wir davon Exempel haben) den abgezielten Zweck erreichen
 würden; So hätten sie doch über kurz oder lang nichts anders
 zu wege gebracht / als daß sie doch endlich den Lohn der ungerech-
 ten That davon tragen/ auch weder sie noch ihre Nachkommen/
 die Schande/ so sie dadurch über die ganze Nation gebracht / aus-
 zulöschen vermögen würden. Es will zwar das Aussehen gewin-
 nen/ daß eine auswärtige Hilfe ihnen sonderbaren Muth ma-
 che; vielleicht möchte aber die Zeit lehren / daß der Grund zu
 schwach und von Sand gewesen / um ein so grosses Werk und
 schwere Structur darauß zu bauen/ daß sie sich nur auff ein schwa-
 ches Rohr gelehnt / und einen solchen Patronen zu einer eingebil-
 deten maintainenz, und Ausführung ihres Vorhabens erwöhlet/
 der sich auff das letzte durch ihres Vaterlandes Nachtheil und Ruin
 bezahlt machen dürfte. Weiterer Vorstellung der Beschaffen-
 heit und Wichtigkeit dieses Werkes und daraus befahrenden Con-
 sequentien/ wollen wir Uns allhier enthalten/ die gänzlichlichen Ver-
 trauens/ es werden die Wohlgesinneten der Durchl. Republicque
 woselbst es an klugen Senatoren und redlichen Patrioten nicht feh-
 let/ vor sich dahin bemühet seyn/ ihre in der Irre gehende Mitbrü-
 der durch vernunftmäßige Gründe/ und andere convenable güt-
 liche Mittel/ auff den rechten Weg wieder zu bringen: Wir wol-
 len nur vor dis mahl der Durchl. Republ. zu erkennen geben wor-
 innen und wie weit/ bey dieser Angelegenheit/ wir zu concurriren
 gekommen sind/ und solches zu dem Ende / damit eines Theils di-
 jenigen/ welche sich ihrer Pflicht gegen Gott/ ihrem Könige / sich
 selbst und ihr werthes Vaterland erinnern/ und vor die Conser-
 vation ihres Königes Guth und Blut aufzuopfern angelobet/
 auch

auch andern Theils diejenigen / welche dieses alles auff eine unverantwortliche Weise aus den Augen gesehet / und ihres Eydes vergessend / wider ihren rechtmässigen König / sich beharrlich setzen / und auff nichts so sehr bedacht sind als ihr gefährliches Beginnen ins Werk zu setzen / wissen mögen / wessen sie sich zu Uns zu versehen haben. Solchem nach erbieten wir Uns auffrechtig und aus wohlmeynendem Gemüthe dahin / daß wir zu Hinlegung der Mißhelligkeiten / wann derselben einige zwischen Sr Königl. Maj. und .Ib. auff der einen / und einigen Mitgliedern der Durchl. Republique auff der andern Seiten / schweben möchten / als ein unpartheyischer / wohl intentionirter / respectivè Freund / Bruder und Nachbar alle bona officia anwenden / und durch Beystand des Höchsten / auch andern Unsern hierinnen gleiches Theils nehmenden Freunden und Allirten Cooperation, zu beyder Theilen höchstem Vergnügen / auch des ganzen Königreichs Pohlen und Groß Fürstenthums Litthauen Besten / die innerliche Ruhe wieder herstellen wollen / nicht zweiffelnd / es werde beyden Theilen solch ein treugemeyntes Erbieten / angenehm und ohne Bedacht seyn / allermassen / gleichwie eines Theils / des Königes von Pohlen Majestät und .Ib. Unserer zu derselben tragenden unveränderlichen Freund . Brüder und Nachbarlichen Neigung gesichert sind ! Also andern Theils / die Durchl. Republique sich Unserer redlichen Intention, daß wir der o Freyheit in unverändertenselbe, beyzubehalten / gelissen sind / zu versehen hat ; Massen wir nicht alleine durch vor angeführten ewigen Frieden / sondern auch durch Unser eigenes Liquidés Interesse , dahin angewiesen werden. Und desfalls begehren wir hienit freundlichst / daß Uns hierüber söderamst eine cathegorische Antwort indge ertheilet werden / ob man diesen Unsern geschenehen Vortrag / mit eben solcher Auffrichtigkeit und Liebe / zum innerlichen Frieden und Ruhe des Königreichs Pohlen und Groß Fürstenthums Litthauen / aufgenommen / als wir denselben ohne einigtés anderes

Ib.



Absehen / (dessen der allwissende **GOTT** ein Zeuge sey) gethan.

Zumitteltst aber wollen wir dennoch) in Erwartung solcher Antwort allen Falls die benöthigten Anstalten machen/ daß im Fall die Ubelgesinnete in ihrem Unternehmen verharren wolten/ wir mit Nachdruck die Kräfte/ so Uns der Höchste verliehen / zu Conservacion der Königl. Pöhl. Maj. auff dem mit Recht einmahl bestiegenen Thron/ als ein treuer Freund und Allirter anzuwenden/ gefast seyn mögen. Da wir denn allen denjenigen, welche zu des Königes von Pöhl. Maj. und Ebd. getreten / oder noch zu rechter Zeit zu ihrer Pflicht sich einstellen werden / mit solcher Gnade / Werthhaltung und Erkänlichkeit begegnen wollen/ gleich als sie Uns selbst zu Gefallen gewesen wären; Wollen Ihnen auch auff alle Weise und Wege considerable und zulängliche Hülffe/ zu Hebung solcher Unruhe / würcklich leisten; Hingegen so erklären wir alle diejenigen/ welche sich wider des Königes von Pöhlen Maj. und Ebd. als ihren rechten Herrn und König beharrlich aufflehnen / und von dem einmahl gefasseten schändlichen Vorhaben nicht abstecken wollen/ vor Unsere Feinde/ und werden bedacht seyn/ sie und die ihrige nebst ihren adharenten/ allenthalben mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen / und nicht eher auffzuhören / feindlich sie zu tractiren / bis sie als Störer der allgemeinen Ruhe und Feinde ihres Vaterlandes/ als welche Nahmen man ihnen/ in den bey diesen Conjunctionen von ihren Mitbrüdern selbst auffgerichteten Laudis und Decretis beygelegt / andern zum Exempel gestraffet und aus dem Königreiche Pöhlen und Groß-Fürstenthum Litthauen/ deren Ruhe wir Uns so hoch/ als in Unserm eigenen Reiche und Ländern lassen zu Herzen gehen/ wie ein schädliches Unkraut ausgerottet / und Unsere Nachbarschaft von solchen bösen Leuten gesaubert werde. Dieser Unserer Erklärung desto mehr Kraft und Nachdruck zu geben/ auch nicht alleine der Durchl. Republique / sondern der ganzen Welt

Welt zu bezeugen/daß dieses Unser ernstlicher Wille sey / wollen wir solche Declaration, bey allen in gutem Vernehmen stehenden Puissancen, als eine eventuale Justification dessen/ so wir vorzunehmen/ genöthiget seyn möchten/ einlegen / und insonderheit die Benachbarten: so mit Uns causam communem zu machen / Ursache haben/ zu einem Concert invitiren/ und nichts ermangeln lassen/ was zu Mainteinirung der Person des Königs von Bohlen ꝛc. zu reichlich kan ermessen werden/ massen wir desselben Sache / als beträffe sie Unsere eigene Cron und Scepter / zu vertheidigen/ Uns feste vorgenommen; Im übrigen wünschen wir allen denen in der Durchl. Republicque/ so sich des allgemeinen Besten mit gebührender Sorgfalt angelegen seyn lassen / den Beystand und Segen des Höchsten/ zu allen ihren Consilien / daß sie zuforderst zu der Ehre Gottes/ kräftiger Vertheidigung ihres Königs/ und zu ihres Vaterlandes Ruhe und Besten glücklich ausschlagen/ wie wir denn dieselben der getreuen Obhut des Höchsten/ wohlmeynend empfehlen / geben.

PETRUS von Gottes Gnaden / Czaar und Groß-Fürst/ des ganzen grossen/ kleinen- und weissen Rußlandes Selbst-Halter / wie auch anderer vielen Ost-West- und Nordlichen Herrschafften und Länder Väterl. und Großväterl. Erbe/ Herr und Beherrscher.

Euer Eminentz, Euer Excellentz &c. Hoch- und Wolgebohrner guter und gewogener Freund.

PETRUS.

EXTRACT

(o)

EXTRACT.

Aus denen zwischen Pohlen und Moscau/
Anno 1686. getroffenen ewigen Friedens-
Tractaten.

Im Nahmen der Hoch-Heil. und unzertrenneten Drey-
faltigkeit/ Gottes des Vaters/ des Sohnes und
des heiligen Geistes.

Zu diesen Tractaten / sind von Seiten des Königes und der
Republique Pohlen/ Gesandten gewesen/ ex Senatorio ordi-
ne, Christophorus Grzymolcovvsky, Pohnischer Woywod/
und Marcianus Alexander, Fürst auff Kozelsk Oginsky , Groß-
Cantzler in Litthauen/ ex ordine Equestri: Alexander von Przym
Priemsky, Cron. Tafel. Decker/ aus Groß- Pohlen/ Alexander
Johannes von Potoh Potocky, Ihr. Königl. Maj. Obrister aus
Klein Pohlen/ Nicolaus Fürst aus Kozelsk Oginsky , des Groß-
Fürstenthums Litthauen Schwerdtträger.

Von Seiten derer Durchl. Moscowitischen Czaren-Ge-
sandten/ Basilius Basilevvic, Fürst und nechster geheimder Rath/
Boris Brotovviz Szeremethovv; Petrus Dimirovvitz, Ivvanovvitz;
bey dieser Gesandtschaft an beyde groß- Czaren/ hat man nebst
dem ewigen Frieden / auch einige Puncta, wegen des Andrussowit-
schen Friedens abgehandelt/ damit alle Feindseligkeiten von bey-
den Theilen abgethan/ und zu ewigen Zeiten Friede / Liebe und
Segen Gottes erhalten werden möge.

I. Punct.

Alle Feindseligkeiten von beyden Theilen / werden zu ewi-
gen Zeiten abgethan/ auch alles / so in vorigen Andrussowischen
Frie-

❁ (o) ❁

Friedens Tractaten abgehandelt worden/ wird hiemit zu ewigen Zeiten in Vergessenheit gesetzt / und zwischen beyden Durchl. Czaren/ und Ihren Nachfolgern/ denen Durchl. Königen von Pohlen und Groß Fürsten in Litthauen and ihren Nachfolgern ein ewiger Friede / und alle brüderliche Liebe und Freundschaft auffgerichtet.

5. Punct.

Alle Smolenskisch Kiovv- und Czernicovvische/ auch andere Unterthanen in denen Orten und Städten/ so Ihr. Czar. Maj. abgetreten/ die sich etwa muthwillig oder ungehorsam erzeigen möchten/ sollen weder von Ihr. Königl. Majest. noch dero Successoren in Schutz genommen werden / gleichermassen sollen Ihr. Groß Czar. Maj. die Königlichen Unterthanen / weder hegen noch auffnehmen/ sondern vielmehr einer des andern Besesses beobachten/ und als ein Bruder des andern sich annehmen.

23. Punct.

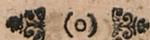
Insonderheit wollen auch Ihr. Königl. Majestät und Dero Successores oder nach Ihnen kommende Könige von Pohlen und Groß Fürsten in Litthauen / ja die sämtliche Republicque der Cron Pohlen/ und des Groß Fürstenthums Litthauen/ so wohl Geist als Weltliche beyder Nationen/weder an und vor sich selbst/ noch durch andere Subordinirte Personen / Ihr. Groß Czar. Maj. öffent oder heimliche Feinde hegen/ oder Gemeinschaft mit ihnen pflegen/und selbigen nichts Böses gestatten. Desgleichen versprechen Ihr. Groß Czar. Majestät vor sich und Ihre Successores, auch Ruussische Groß Fürsten/ keine öffent noch heimliche Pohlen/welche Ihr. Königl. Majestät / der gantzen Cron Pohl-

Pohlen und Groß-Fürstenthum Littauen schädlich seyn könnten/ auffzuhalten/ oder einige Gemeinschaft mit denselben zu haben; Ihnen weder mit Gelde noch mit Mannschafft zu succuriren/ und keine Gelegenheit oder Anlaß zur Unfreundschaft unter sich/ weder an und vor sich selbst/ noch durch subordinirte Personen zu geben. Auch wollen Ihr. Czar. Maj. zc. nicht gestatten/ daß dergleichen Leute sich in Dero Landen und Städten auffhalten/ viel weniger einiges Ubel vornehmen/ / oder thun lassen sollen. Ja es wollen beyderseits Maj. zc. diese ganze Zeit des ewigen Friedens/ als ein Bruder dem andern/ alles Gutes/ und was zu einer aufrichtigen Freund- und Brüderschafft gehörig / und dazu erfordert werden kan/ erweisen/ damit keine Unfreundschaft/ auch nicht die geringste Ursache zum Unfrieden / vielweniger zum Krieg und Blutvergießen / und beyderseits Potentaten und dero Länder Verwüstung gegeben werden möge / sondern besten Vermögens/ beyderseits solches verhüten/ und nichts widriges zulassen/ und alle Christliche Sorge/ Frieden zu erhalten/ anwenden/ auch keiner vorfallenden Ursache halber/ Krieg und Streit erregen.

Adjunctum sub. Lit. B.

Aus der Allianz / so zwischen Ihr. Czaarischen Majestät und Ihr. Königlichen Majestät aus Pohlen/ Anno 1699. geschlossen.

Art. 1.



Art. 1.

Verbinden Wir Uns mit Ihr. Czar. Majestät hiermit in
aufrichtiger Brüder- und Nachbarlichen Vertraulichkeit / daß/
so lange es dem Höchsten gefallen wird/ Uns beyderseits in Unse-
rer/ Gott gebe glücklichen Regierung zu erhalten/ Wir miteinan-
der eine getreue / und beständige Freund- und Nachbarschaft hal-
ten/ Uns davon auff keine Weise und Wege trennen lassen/ sonder
vielmehr wider unsere Feinde einander redlich beystehen / auch mit
übrigen dahin sehen wollen / daß einer des andern Best: s und
Aufnehmen/ als seine eigene Wohlfahrt befördern/ und sich
so verhalten möge / als es getreuen Freunden und
Bundesgeuossen eignet und gebühret.



159. G. D. T. von Königs Hulf, 1700, in: von der
 Hoff eines neuen Jahrs 2. Thon. lat. fol. 1700
- 16 Continuatio XIV. 2. Monat. 2. Nov. relation.
 Lond. 1693.
- 17 Schwantz G. in: Holfb. Deductio, 1700, Copra
 and Electembury. 1691.
- 18 König Augusti mandat, 1700, Ant. Löwen 2.
 Cop. Lond. 1703.
19. C. Lagibary Gramf. Curia von Landgr.
 Curia in Eßling. 1700. Königbr.
 Lond. 1692.
20. G. v. Chayer v. sampten Gramf. in
 einer Schrift, 1700, Müllers von, die
 1700. 1700. 1700. 1700. 1700.
21. A. Jerosens, 1700, von 1700.
 1700. 1700. 1700.
22. Sinceri Dimpfr. 1700, von 1700.
 1700. 1700. 1700.
23. Acediata inauralia Wilhelmi G. Kranf.
 opp: Ludovico XIV et Jacobo II. 1700. 1700.
24. Dimpfr. 1700, von 1700.
 1700. 1700. 1700.
25. G. v. Chayer v. sampten Gramf. in
 einer Schrift, 1700, Müllers von, die
 1700. 1700. 1700.
26. G. v. Chayer v. sampten Gramf. in
 einer Schrift, 1700, Müllers von, die
 1700. 1700. 1700.

AB: 154089

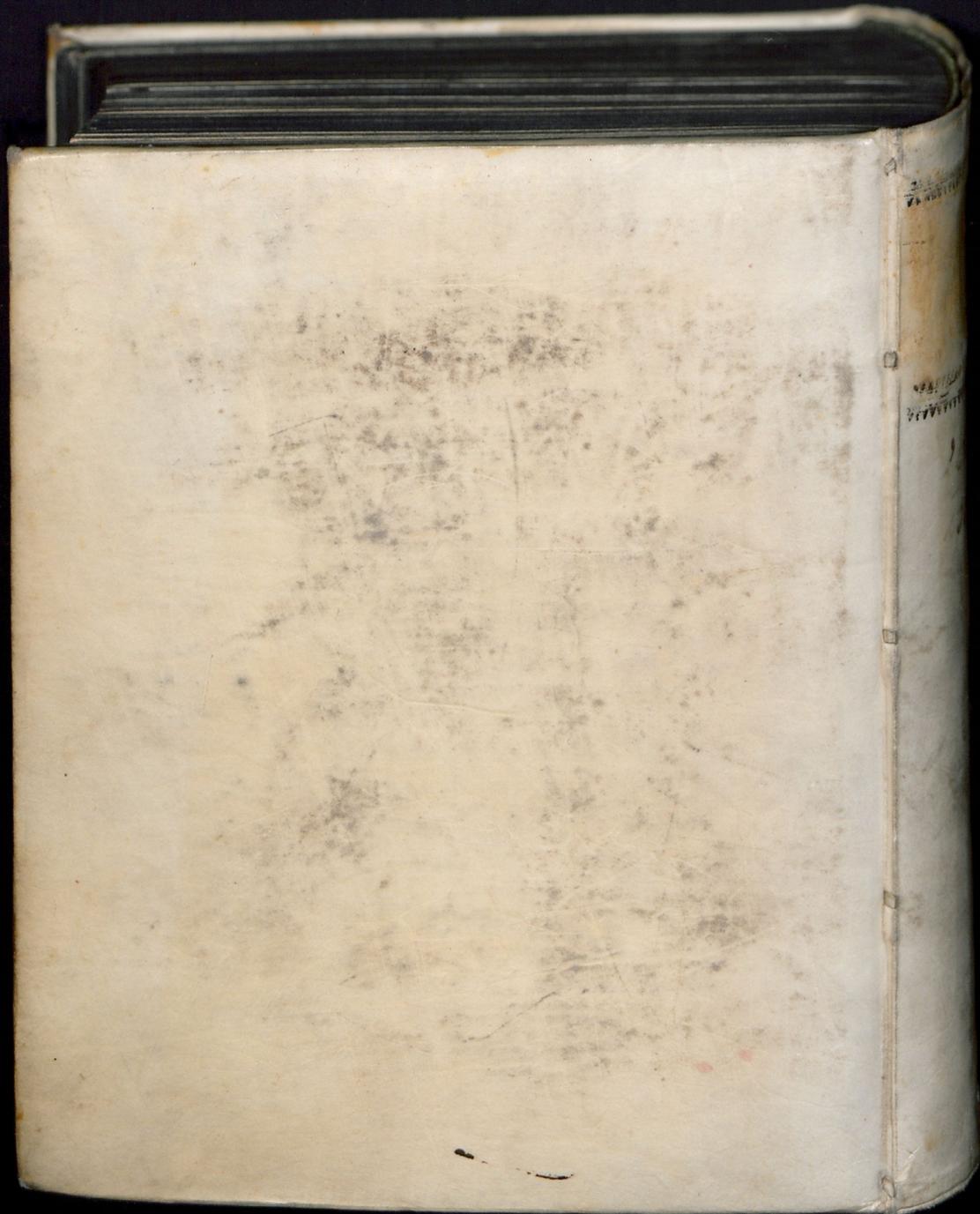
ULB Halle 3
003 252 019

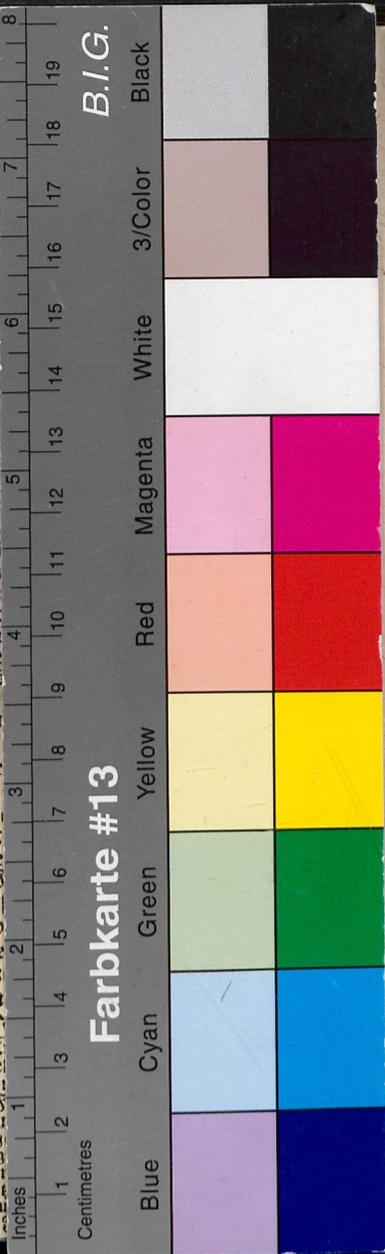


Sb.

V077







23

No 2668 *

Furcht und Liebe/
 Welche
Se. Czarische Majestät
 von Moscau/
 Durch
 Seine freundliche Demonstration
 und
 Ernstliche Verwarnung
 an
Die Republic Pohlen/
 Um Abstellung
 Der Rebellion wider ihren König/
 In einem Sendschreiben
 blicken lassen.

Cölln /
 Bey Peter Marteau. Anno 1703.

